

Leipzig, 22.10.2016

Protokoll zur Mitgliederversammlung am Samstag, den 22.10.2016

Universität Leipzig, Hörsaalgebäude, Hörsaal 13, Augustusplatz 10, 04109 Leipzig

Versammlungsleiterin: Frau Prof. Barbara Drinck

Schriftführerin: Dr. Carla Thiele

Anwesende: 8 Mitglieder (siehe unterschriebene Anwesenheitsliste in Anlage 1)

TOP 1 Vorstellung des aktuellen Vorstands der GSW:

Frau Prof. Drinck erläutert, dass nach Ausscheiden von Prof. Heinz-Jürgen Voss aus dem Vorstand der GSW (aus persönlichen Gründen) die Nachbesetzung des Vorstandsvorsitzes durch Prof. Barbara Drinck/ Stellvertreter Joachim Guzy erfolgte. Herr Dr. Thomas Goerlich bleibt Schatzmeister und Frau Dr. Carla Thiele Sekretärin. Des Weiteren bleibt Frau Sabine Wienholz Vorstandsmitglied.

Von den anwesenden Teilnehmern der Mitgliederversammlung (inklusive Herrn Prof. Voss) werden keine Fragen oder Kommentare zu TOP 1 geäußert.

TOP 2 Änderung der Neufassung der GSW-Satzung vom 17.10.2015

Frau Prof. Drinck und Dr. Thomas Goerlich erläutern den Grund der Änderung (nach Prüfung durch das Registergericht Leipzig):

Da es sich um eine komplette Neufassung der Satzung handelt, ist die aktuelle Rechtsprechung zu beachten. Die am 17.10.2016 beschlossene Neufassung der Satzung entspricht demnach in einem Punkt nicht den gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches:

In § 6.5. Satz 2 der Satz wird festgelegt, dass eine Mitgliederversammlung einberufen werden muss, wenn dies von 1/3 der ordentlichen Mitglieder verlangt wird. Gemäß § 37 BGB hat schon eine Minderheit aller Vereinsmitglieder, auch fördernde Mitglieder oder Ehrenmitglieder das Recht, vom Vorstand die Einberufung einer außerordentliche Mitgliederversammlung zu verlangen. Hiermit ist dieses Recht in der Satzungsfassung vom 17.10.2015 unzulässiger Weise auf die ordentlichen Mitglieder beschränkt.

Das Wort „ordentlich“ wird deshalb in § 6.5. Satz 2 gestrichen.

Der Wortlaut lautet nun (Frau Prof. Drinck verliest den neuen Wortlaut wörtlich.):

„Der Vorstand kann aus wichtigem Anlass eine Mitgliederversammlung außer der Reihe einberufen. Die Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn mindestens 1/3 der Mitglieder die Einberufung unter Angabe des Zweckes und der Gründe in einem schriftlichen Antrag an den Vorstand verlangt oder die Interessen der Gesellschaft die Einberufung erfordern.“

Die Änderung der Satzung wird von allen anwesenden 8 Mitgliedern einstimmig angenommen.

(Satzung der GSW in Anlage 2)

TOP 3 Erarbeitung/ Diskussion eines laufend aktuellen Newsletters der GSW mit (fakultativer) Darstellung der Aktivitäten der GSW Mitglieder für die interne und externe Kommunikation (auf der GSW-Internetpräsenz)

Frau Sabine Wienholz erläutert die Idee zu einem regelmäßigen Newsletter, um innerhalb aber auch ausserhalb der GSW die Aktivitäten der GSW Mitglieder besser darzustellen. Hierzu erhalten die Mitglieder bis Ende des Jahres eine E Mail, in der sie die Möglichkeit erhalten, ihre Aktivitäten darzustellen. Diese werden dann im nächsten Newsletter zusammengefasst. Die anwesenden Mitglieder sind mit dem Newsletter einverstanden und begrüßen die Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit.

Protokoll bestätigt als inhaltlich richtig:

Versammlungsleiterin

Prof. Barbara Drinck

Schriftführerin

Dr. Carla Thiele